

Die Mitarbeiter*innen der Münchner Kammerspiele binden sich an den

Kodex zur Prävention gegen Machtmissbrauch und Übergriffe

Machtmissbrauch, Grenzverletzungen und sexuelle Belästigung führen zu einer massiven Störung des Betriebsfriedens. Sie schaffen ein einschüchterndes, stressbeladenes und entwürdigendes Arbeitsumfeld und können bei Betroffenen zu ernststen gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen.

Der Kulturbereich und die künstlerische Arbeit erfordern eine besonders vertrauens- und respektvolle Zusammenarbeit. Die Freiräume der Kunst dürfen nicht missbraucht werden.

In den Kammerspielen sorgen wir gemeinsam dafür, dass das Bewusstsein dafür geschärft wird. Bei Verdacht auf Machtmissbrauch, Grenzverletzungen oder sexuelle Belästigung verpflichten wir uns, alle notwendigen Maßnahmen zur Aufklärung und zum Schutz der betroffenen Personen einzuleiten.

Alle Beschäftigten der Münchner Kammerspiele sowie Personen, die als Gäste am Theater tätig sind, schaffen ein Arbeitsumfeld, das Raum für künstlerische Entfaltung bietet und hierbei von gegenseitiger Achtung und Toleranz geprägt ist. Die Theaterleitung und die Führungskräfte sensibilisieren regelmäßig, und insbesondere bei entsprechenden Vorfällen, mittels geeigneter Kommunikationsformate Mitarbeiter*innen sowie Gäste für einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander.

Insbesondere sexuelle Belästigung kann erhebliche arbeits- oder dienstrechtliche Konsequenzen haben und kann auch strafrechtlich verfolgt werden.

Verfahren:

Für Vorfälle innerhalb des Theaters, die dem wertebasierten Verhaltenskodex widersprechen, sollen **Betroffene** leicht Zugang zu Ansprechpartner*innen haben, die ihnen geeignet erscheinen und zu denen ein Vertrauensverhältnis besteht oder aufgebaut werden kann. Dies können

- Führungskräfte
- Personalvertretung
- Gleichstellungsbeauftragte
- Theaterleitung
- Geschäftsleitung
- Personalleitung
- Zentrale Beschwerdestelle für sexuelle Belästigung der Stadt München
- Zentrale Beschwerdestelle nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz
- www.themis-vertrauensstelle.de sein.

Gemeinsam wird dann das sinnvolle weitere Vorgehen besprochen und durchgeführt.

Der Schutz des/der Betroffenen hat im weiteren Prozess höchste Priorität. Der Umgang mit Vertraulichkeit erfordert eine hohe Achtsamkeit und konkrete Absprachen zwischen Betroffenen und Ansprechstelle im Prozess.

Die Beschäftigten des Theaters die **Zeug*in** einer entsprechenden Handlung werden, sind verpflichtet, diesen Vorfall unverzüglich an eine der oben genannten Stellen zu melden.

Sowohl für **Betroffene als auch für Zeug*innen** von Vorfällen ist es für den Verlauf des weiteren Verfahrens wichtig, das Beobachtete kurz schriftlich zu dokumentieren.

Keiner/m Beschäftigten dürfen aufgrund der Mitteilung eines Verdachts der sexuellen Belästigung oder des Machtmissbrauchs durch eine andere Person Nachteile entstehen.